

DECKBEDINGUNGEN

1. Die Stuten müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Maidenstuten und nicht tragende Stuten benötigen eine Cervix- Tupferprobe, die sie zur Bedeckung freigibt. Das Untersuchungsergebnis darf nicht älter als 8 Wochen sein und ist bei Anlieferung der Stute abzugeben. Stuten mit Fohlen bei Fuß nach normaler Geburt benötigen keine Tupferprobe.
2. Des Weiteren müssen alle Stuten in der Woche vor Anlieferung entwurmt sein, Fohlen die älter als 14 Tage sind müssen ebenfalls eine Wurmkur erhalten haben. Sollte dies nicht der Fall sein, wird den Pferden von uns im Auftrag des Stutenbesitzers eine Wurmkur verabreicht. Die Stuten müssen auf ganztägigen Weidegang vorbereitet und unbeschlagen sein.
3. Das Anmeldeformular muss für jede Stute vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein. Der Abstammungsnachweis muss der Anmeldung als Kopie beigelegt werden.
4. Eine Anzahlung von € 250,- muss bei Anmeldung der Stute bezahlt werden. Dies wird auf die Deckgebühr angerechnet. Kontonr.: 904607, BLZ 32426, Raika Langenlois
Der Betrag gilt als Bearbeitungsgebühr und wird auch bei Abmeldung der Stute einbehalten.
5. Soll die Stute auf dem Gestüt abfohlen, so muss sie mindestens drei Wochen vor dem voraussichtlichen Abfohltermin gebracht werden.
6. Die Endabrechnung der Decktaxe, sowie die Pensionskosten sind direkt bar zahlbar bei Abholung der Stute und vor Aushändigung des Deckscheines.
7. Im Falle von Krankheiten oder Verletzungen, bei denen eine tierärztliche Behandlung notwendig erscheint, wird vom Hengsthalter nach dessen eigenem Ermessen zu Lasten und im Auftrag des Stutenbesitzers ein Tierarzt hinzugezogen.
Das Gleiche gilt sinngemäß für evtl. anfallende Schmiedearbeiten.
8. Für bestmögliche Unterkunft und Pflege ist Sorge getragen. Der Hengsthalter übernimmt jedoch keine Haftung für Tod, Beschädigung oder Minderwert der Stuten bzw. des dazugehörigen Fohlens, gleich welcher Ursache.
Auch für Schäden, die durch die Zuführung der Stute zum Hengst oder durch den Deckakt selbst entstehen, ist er nicht haftpflichtig.

Die Haftung des Hengsthalters und des Gestüts beschränkt sich auf solche Schäden, die von ihm grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt werden, jede weitere Haftung ist ausgeschlossen.

9. Für von seiner Stute verursachte Schäden haftet ausschließlich der Stutenbesitzer. Er ist dafür verantwortlich, dass eine Haftpflichtversicherung für die Stute besteht, die sämtliche Fälle der Tierhalterhaftung und sonstigen Risiken abdeckt.

10. Die Stuten können nach Absprache auch an der Hand gedeckt werden, sie sollten in diesem Falle in Rosse gebracht werden. Es fallen folgende Kosten an: Deckgeld, Pension (Boxenpreis 13,00 €/ Tag), Decken/ Probieren an der Hand 5,00 € je Versuch.

11. Die Bedeckung gilt als abgeschlossen sofern durch den Gestütstierarzt durch Ultraschalluntersuchung die Trächtigkeit nachgewiesen wird, oder aber auf eigenes Risiko des Stutenbesitzers wenn keine Trächtigkeitsuntersuchung erfolgen soll.

12. Das Weidegeld beträgt 8,00€ pro Tag und Pferd.
Die Ekzempfleger wird mit 3,00€ pro Tag und Pferd berechnet (Pflegemittel exklusive).

13. Ein kostenfreies Nachdecken dieser Stute im selben oder im darauf folgenden Jahr ist nur möglich, wenn die Nichtträchtigkeit der Stute bis spätestens 2 Monate nach der Bedeckung nachgewiesen worden ist. Ein entsprechender tierärztlicher Nachweis muss dem Hengsthalter schriftlich erbracht werden. Sollte die Stute beim Nachdecken im darauffolgendem Jahr nicht tragend werden dann erlischt der Anspruch auf ein weiteres Nachdecken. Für den Zeitraum der Nachbedeckung im Folgejahr gehen die Pensionskosten und sonstige Kosten zu Lasten des Stutenbesitzers.

14. Mit der Anmeldung zur Bedeckung und Unterzeichnung erklärt sich der Stutenbesitzer mit den Deckbedingungen als einverstanden. Einwände gegenüber unseren Deckbedingungen müssen vor Anlieferung der Stute schriftlich erfolgen.

15. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Wohnort des Hengstbesitzers.

ISLANDPFERDE STEFANIHOF, FAMILIE ROBEK
ALTE STRASSE, A-3552 STRATZING
TEL. 02732/70384, FAX 02719/23594, MOBIL 0664/2616516
E-MAIL CLAUDIA.ROBEK@AON.AT HOMEPAGE WWW.ISLANDPFERDE-STEFANIHOF.AT

BANKVERBINDUNG: ROBEK UND MITBESITZER, STEFANIHOF
IBAN: AT38324260000904607, BIC: RLNWATWW426